The state of the s

Einundsiebzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalfreis.

Mr. 62.

Dinstag, 15. Marz

1870.

Feuer - Losch - Wesen.

Das große Brandungliick, welches die Stadt Havelberg beimge-sucht, hat den Magistrat baselbst veranlaßt, an die berliner Feuerwehr ein Dankschreiben zu richten, in welchem gesagt wird: "baß ohne die entscheibende Hilfe ber berliner Feuerwehr die Stadt fast ganzlich bem Untergange geweiht gewesen und das an sich schon große Unglück ein noch entsehlicheres geworben sein wurde, und bag biefes Werf ber Barmherzigfeit in ben Bergen ber gesammten Ginwohner ber Stadt Habelberg in bankbarer Erinnerung fortleben murbe."

Eine fo ehrende Unerkennung tann felbst benjenigen von ber berliner Teuerwehr, welche bei Ausübung ihres freiwilligen Berufes und trot ihrer Aufopferung und Thatigfeit für ungludliche Mitmenfchen noch mit schweren Brandwunden beimtehrten, nur Balfam sein und fie werben nach erfolgter Genesung sich freuen, ein Wert ber Liebe an ihren Ditmenschen verrichtet zu haben.

In unferer Stadt Salle befteht nun feit Juli 1869 eine Ret. tunge Compagnie, welche es fich zur Aufgabe gemacht hat, bei ent-ftebenbem Feuer rettend zu helfen und bie geretteten Sachen aus ben Banben ber Steiger in Empfang ju nehmen und in Sicherheit gu bringen. Es ift gewiß ein erhabenes Gefühl, feinen Mitbrubern in ber Roth hilfreich beigeftanden zu haben, und es tann benjenigen, welche in unferer Stadt die Rettungs : Compagnie ins Leben gerufen haben, nur ber innigfte Dant bafür ausgesprochen werben.

Möchten aber biefem eblen Berufe noch recht viele achtbare Manner unserer Stadt fich anschließen und im Falle eines Brandungluces bem Beispiele ber Berliner Feuerwehr, nicht blos einheimischen, sonbern auch auswärtigen vom Feuer Bebrohten Silfe gu leiften, freudig folgen.

Bir laffen bas Statut ber freiwilligen Rettungs - Compagnie folgen und forbern alle biejenigen, welche fich berfelben anschließen wollen, auf, fich bei einem ber unterzeichneten Mitglieber ju melben.

Statuten

für die hallesche Rettungs Compagnie.

Gegründet am 12. Juli 1869.

Bum Gintritt in bie Rettungs - Compagnie ift jeber unbescholtene und ehrenhafte Mann fabig, welcher bas 25. Lebensjahr erreicht bat.

Jeber Aufzunehmenbe hat fich bei einem ber Führer resp. Stellvertreter betreffs ber Aufnahme ju melben, und muß von einem Mitgliebe borgeschlagen sein.

Ueber Aufnahme entscheibet Ballotage, wobei 2/3 ber abgegebenen Stimmen für bie Aufnahme entscheiben.

Der Renaufgenommene verpflichtet fich burch Unterfdrift ber Statuten und Annahme bes Abzeichens ben Unforberungen ber Borgefesten unweigerlich nachzutommen.

Jebes Mitglieb verpflichtet fich monatlich einen Beitrag von 21/2 Ger zu zahlen.

Die aus biesen Beiträgen gebilbete Kasse verwaltet ein auf ein Jahr zu wählender Raffenwart.

Ueber beren Berwendung verfügt bie Generalversammlung.

Die Rettungs Compagnie ift binfichtlich ber Zahl ihrer Mitglieber nicht beschränkt, und wird in Gectionen (Buge) von 10 Mann unter je einem Zugführer eingetheilt.

Bugführer und Raffenwart find in einer Generalversammlung gu mählen und fteben unter bem Commando ber Feuerwehr.

Der Zwed ber Rettungs = Compagnie ift, bie geretteten Sachen und Begenftanbe aus ben Sanben ber Steiger in Empfang gu nehmen und in Sicherheit zu bringen.

Für bie geretteten Sachen haben bie Rettunge = Mannichaften ein= zustehen, folde zu bewachen und an Niemandem mahrend ber Gefahr auszuhändigen.

Bebes Mitglied hat bas Recht, ju jeber Zeit aus bem Bereine auszutreten; jedoch ift es verbunden, bies schriftlich anzumelben.

§. 12. Birb es für nothig erachtet, ben Statuten ber Rettunge - Compagnie neue Baragraphen hinguzufügen, ober beftebenbe zu verändern, so bat jebes Mitglied bas Recht, Borschläge bazu zu machen, welche sobann in ben Generalversammlungen, bie burch 2/3 ber Mitglieber beschluffabig find, geprüft und nach erhaltener Majorität ber Stimmenben zum Statut erhoben werben.

Die Berufung ber orbentlichen Generalversammlungen erfolgt burch bie Führer und muß mindeftens brei Tage zuvor befannt gemacht werben.

§. 14. Außerorbentliche Generalversammlungen können auf Antrag von 10 Mitgliedern veranlagt werben.

Den Borfit in den Generalversammlungen leitet ber in jeder einzelnen Berfammlung befonders zu Ermählenbe.

Im Uebrigen gelten auch für die Rettungs - Compagnie die §§. 25 bis 31 des Dienft - Reglements für die hallesche Turner - Feuerwehr.

Unmelbungen nehmen entgegen :

Böhme, Töpfermeifter, Scharrngaffe Rr. 8. Erbs, Raufmann, Leipzigerplat Nr. 2 a. C. Friedrich, Kaufmann, fl. Klausstraße Nr. 18. Rebert jun., Kaufmann, Steinweg Nr. 21. Bantichel, gr. Steinftrage Dr. 1. Sioli, Architett, Berrenftrage Rr. 2. Stengel jun., Architett, tl. Ulricheftrage Rr. 6.



Die Hallische Pfännerschaft.

Mit ber feit Anfang 1868 eingetretenen Aufhebung bes Salzmonopols und der zwischen dem Königlichen Fistus und der hiesigen Pfannerichaft bestandenen Salzverträge von 1810 und 1817, sowie durch den hierüber abgeschlossenen Bergleich vom 7. Februar 1868 haben die Rechts., Bermögens - und Betriebsverhaltniffe, insbesondere auch bie Theilnahmerechte ber Gigenthumer ber früheren Salgtothe, jetigen Siebegerechtigkeis ten, ber Soolbrunnen und ber eigentlichen Bfanner eine fehr mefentliche und in die innern Rechte ber zwischen ihnen bestandenen Gemeinschaft tief einschneibenbe Umgestaltung erlitten, wie bies eine Bergleichung zwischen bem Jetzt und bem Sonft ergeben wird. Die Salzsabritation ber Hallischen siebeberechtigten Salztotheigenthümer, b. h. ber Pfänner, läßt sich zurücksihren auf eine Schenkungsurkunde bes Kaisers Otto I. vom 11. April 965, zufolge welcher berselbe bas Hallische Salzwerk bem Erzbisthum Magbeburg übereignete und welche von Raifer Otto II. unterm 5. Juni 973 bestätigt murbe. Die Erzbischöfe von Magbeburg scheinen in bessen Folge bieses Salzwerk an Dritte in Lehn gegeben zu haben; wenigftens geht biefe Lehnequalität aus bem Privilegium vom 30. Juli 1263 zweifellos hervor. Das Salzwerk bilbete jedoch kein eignes Lehngut, vielmehr läßt fich aus bem Inhalte ber Urfunden aus ben Jahren 1345 und 1439 entnehmen, bag baffelbe in eine Ungahl von Lehnen getheilt war, mit welchen die einzelnen Bafallen jeder für fich und seine Nachkommen, alfo ale getrennte, felbsifftandige Lehne, belieben murben, und zwar, wie aus einer Urfunte von 1479 hervorgeht, zur gesammten Sand. Auch scheint bas lehnsherrliche Eigenthum im Laufe ber Zeit eine Trennung erfahren zu haben, indem einzelne Bafallen die Lehnwaaren auch an Unbere 3. B. an bie Grafen Schwarzburg zu entrichten hatten. Gine Trennung zwischen bem Befige ber Goolbrunnen und ber Berechtigung gur Berfiedung läßt fich in jener Zeit nicht erkennen; vielmehr scheint man unter Lehngut ein Roth, b. h. bas Siebehaus mit bem Rechte auf einen Antheil an ben Soolbrunnen, berftanben zu haben. Erft in fpaterer Zeit machte fich eine Trennung biefer Lehngüter geltend, wahrscheinlich um bie Bortheile refp. Nutungen bes Lehnguts burch die Parzellirung möglichft vielen Nachkommen zu Gute kommen zu laffen. Zuerst tritt diese Tren-nung in ber Regiments Ordnung von 1479/82 zu Tage. In jene Zeit fiel auch die vom Erzbischof Ernestus verfügte Konfiskation des 4. Theils ber Rothe und ber Soolbrunnen zur Strafe für die Wiberspenstigkeit ber Sallischen Pfanner. Durch verschiedene f. g. Thalsordnungen von 1475, 1482 und burch die Pfannerordnung von 1644 wurden die innern Rechtsverhältnisse ber Roth = und Soolengutsbesitzer näher regulirt, auch bas Recht zum Befitze eines Rothes und zur Salzfabrikation auf die Hallische Bürgerqualität gegründet. Nach Aufhebung bes Erzbisthums Magbeburg und bessen Uebergang an bie Krone Breußen gingen auch die bis bahin noch nicht allodifizirten mit Ausnahme ber andern Lehnsherrn lehnpflichtigen Lehne an die Rrone Preugen über, und diese murben alsbald burch die f. g. Affekuration des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 10. Januar 1722 unter Borbehalt eines Erbkanons allodifizirt. Die Allodifikation umfaßte $54^{1/2}$ Roth, $1059^{1/2}$ Pf. Deutschborn, 680 Pf. Gutjahrborn, $54^{1/2}$ Quart und $^{1/2}$ Pfb. Meterigborn und $20^{1/2}$ Nösel und 3 Quart Hackeborn, aus welchen 4 Brunnen die Salzstedung ehebem erfolgte. Diefe Salzfabrikation geschah in verschiedenen fleinen Siebehäusern ober f. g. Rothen, beren Anzahl vielfach gewechselt hat und öfters mehr, öfters weniger als 100 betrug. Erft in ben 1780er Jahren wurden bie damals noch bestehenden 93 Rothe in zwei große Siedehäuser verwandelt und in biefen bie Salgfabritation für gemeinschaftliche Rechnung betrieben, die Bezeichnung ber Rothe für bie fo entstandenen Siebegerechtigkeiten und bie ber Soolengüter ber einzelnen Theilnehmer zur Bezeichnung ihrer ibeellen Antheile an ber gegrundeten Gemeinschaft bis jest beibehalten.

Bei ben aus vorstehenden Andeutungen erklärbaren verwickelten Bessitz und Nutungsverhältnissen der Koths und Soolengutsbesitzer machte sich eine Regelung dieser Rechtsverhältnisse nöthig, und war daher die Salzsabrikation der ältesten Zeit nicht blos in Betress der einzelnen Antheile der Interessenten, sondern auch in Betress des gesammten jährlichen Produktionsquantums verschiedenen Beschränkungen, namentlich den Bestimmungen der Thalgerichte als der vorgesetzen Behörde, unterworsen. Dieses jährliche Produktionsquantum wurde zuletzt durch den von der Pfännerschaft mit der Staatsregierung im Jahre 1817 abgeschlossen Bertrag auf 2285 Last à 4000 Psb. pro 1 Jahr sestgesellt und besschrischen bergestalt, daß die Pfännerschaft unter Berzicht auf den bisheris

gen Salzhandel und auf Salzfabrikation über diesen Betrag hinaus sich zur Lieferung dieses Quantums, die Staatsregierung aber sich zu bessen Abnahme und zur Zahlung eines Preises von 42 Thir. pr. Last verspslichtete.

Die Salzgewinnung, welche ehebem burch Versiedung der Soole wie obgedacht aus den 4 Soolbrunnen im s. g. Thale oder in der halle : Deutsch, Gutjahr, Meterit, und Hadeborn, erfolgte, ist in neuerer Zeit jedoch nur aus dem Gutjahr-Brunnen bewirft worden und wird auch gegenwärtig lediglich aus ihm bewirft.

gegenwärtig lediglich aus ihm bewirkt.
Die Antheile bei dem Bezug der Scole oder die Ausbeuten ans den 4 Soolbrunnen wurden dadurch bemessen, daß nicht der Jahreebedarf sondern der Bedarf einer jeden Siedewoche in Betracht kam, und daß hierbei:

ber Deutsch Brunnen in 32 Stühle à 4 Quart à 12 Pfannen à 5 Zober in Sa. 7680 Zober,

ber Gutjahr. Brunnen in 12 Stühle à 7 Quart à 12 Pfannen à 32/2 Zober in Sa. 3696 Zober,

ber Meterit. Brunnen in 4 Stühle à 20 Quart à 2 Nofel à 5 Zober

ber Hackeborn in 2 Stühle à 16 Nösel à 24 Zober in Sa. 768 Zober eingetheilt waren und nach biesen Maßen, wobei ber bei allen 4 Brunnen gleiches Maß haltenbe Zober als Maßeinheit galt, die Antheile ber einzelnen Berechtigten an ben 4 Soolbrunnen bezeichnet wurden.

Unter Brunnen war baher bie Gesammtmenge ber Soole, welche in einer Siebewoche zur Berfiedung in ben pfannerschaftlichen Kothen gesförbert wird, ju verstehen.

Eine Berschiebenheit in bem jährlichen Soolbebarf wurde seit bem Bertrag von 1817 nur baburch herbeigeführt, daß für sämmtliche Kothe alljährlich zwar eine bestimmte Anzahl Siedewochen festgestellt wurde, daß aber diese Anzahl seit dem Bertrage von 1817 zwischen 111/2 und 12 Siedewochen abwechselte.

In ber Bezeichnung bes Maßes ber Soole, welche jeder Miteigenthumer ber Brunnen auf feinen Antheil für jede Siedewoche zugewiesen erhielt, wurde also zugleich sein Eigenthumsantheil an dem einen oder andern Brunnen ausgedrückt.

Die Ausbeute an Soole belief sich nach obigen Zahlen auf 12,944 Zober pro Siedewoche.

Bor den Beginn ober beim Beginn ber ersten Siedewoche in jedem Jahre wurden diese Soolenantheile d. i. Soolengut den einzelnen Kothen zur Bersiedung überwiesen. Die Vertheilung war keine gleichmäßige unter die einzelnen Kothe, jedoch durste kein Koth über ein durch die Anzahl Zober bezeichnetes Maximalquantum in einer Siedewoche versieden, auch mußte die Summe der auf die einzelnen Kothe vertheilten Soolmenge mit der gesammten obenangegebenen Ausbeute übereinstimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Berein für Hebung der Saale= und Unstrut=Schifffahrt zu Halle a/S.

Im Anschluß an unsere kürzliche Mittheilung bringen wir nachstehenden Aufruf zum Abdruck und bemerken nur noch, daß sich die Wirkssamkeit des Bereins auf das Unstrutgebiet von Artern dis Naumburg und auf das Saalgebiet von Kösen bis zum Einfluß der Saale in die Elbe ausdehnen wird.

"Am 25. Juni 1869 ift zu Berlin ein großartiges nationales Unternehmen ins Leben getreten. — An biesem Tage hat sich baselbst ein Central-Berein für Hebung ber Deutschen Fluß und Canalschiffsahrt gebilbet, bessen googloopswort ist: "wo Wasser zur See fließt, ohne Lasten getragen zu haben, ba ift ein volkswirthschaftlicher Fehler begangen."

Die Korpphäen der Bolkswirthschaft, die hervorragenditen Bertreter fast sämmtlicher politischer Parteien Nordeutschlands, die Magistrate der bedeutendsten Städte haben dem Bereine ihre Ausmerssamteit und Theilsnahme zugewendet. — Männer, wie der Königliche Baurath Köder, Dr. G. v. Bunsen, Fr. Harfort, Moritz Wiggers, Dr. Fauscher, Princes Smith, der Reichstagsabgeordnete für Holle und den Sgilt, der Wasserschaften und der, haben sich an die Spitze gestellt; denn es gilt, der Wasserschaften und allen anderen Verkehr- und Transportmitteln gestellem natürlichsten und allen anderen Verkehr- und Transportmitteln ges



genüber, billigften Sanbelswege, bie alte Stellung wieber zu erobern, bie ihr gebürt, die Binnenschifffahrt, welche gegenwärtig an so vielfachen Uebeln leibet, von allen hemmenden Schranten gu befreien, bie ihrer gebeihlichen Entwickelung entgegenstehen, alte Bafferwege zu verbeffern, neue burch zwedmäßige Canalanlagen zu schaffen und einen volkswirthichaftlichen Zusammenhang nicht nur ber heimischen Wasserftragen untereinan-ber, sondern auch zwischen ihnen und benen ber Nachbarstaaten herbeizuführen, um in Deutschland bas ihm allein noch fehlende Complement feiner Sanbelsverbindungen, nämlich ein wurdiges Binnenschifffahrtenet,

Wird biefes große nationale Ziel erreicht, bann wird bem Berkehr ein weites Bebiet aufgeschloffen, bann muß ber Sandel einen neuen großartigen Aufschwung nehmen, beffen wohlthätige Folgen auch für Landwirth-

schaft, Induftrie und Gewerbe nicht ausbleiben fonnen.

Je reicher bas commercielle Leben sich entfaltet, besto mehr werben alle Rrafte bes Bolls in feine Strömung gezogen, und mit ber Bluthe bes Hanbels steigt, wie die Geschichte aller Zeiten lehrt in gleichem Maße auch ber allgemeine Wohlstand bes Lanbes.

Es tann bie Losung biefer Aufgabe aber nur bann gelingen, wenn fich überall intelligente und wohlgefinnte Manner bereit finden laffen, bie praktischen Zwecke bieses nationalen Unternehmens durch ihren ganzen Einflug nach Rräften zu förbern.

Es haben sich bereits verschiedene Zweigvereine gebildet, welche bem

Centralvereine zu Berlin thatfräftig die Hand reichen. Auch hier in Halle ift ein solcher Zweigverein ins Leben gerufen worden, um speciell fur die Saale- und Unstrutschifffahrt thätig zu sein und in seinem engeren Kreise bazu mitzuwirken, bag bie große weitumfaffende 3bee bes Centralvereins auch bei uns verwirklicht werbe.

Liegen ja boch auch in unserem Bezirke so mancherlei Momente por, welche die unausgesetzte Thätigkeit der Interessenten in Anspruch nehmen und wobei nur eine möglichst gablreiche Bereinigung Soffnung auf Erreichung ber fo lange gehegten, aber immer noch nicht erreichten Buniche gemahren fann. Bir erinnern nur an die herftellung von Leinpfaden für Zugthiere, die Regulirung ber Fahrstragen, die Berbinbung ber Bafferstraße mit ben Efenbahnen, bie Anlegung von Aus - und Einlabepläten u. f. w.

Die Unterzeichneten treten nun mit ber Bitte an Sie heran, sich unserem Bereine anzuschliegen und außerbem im Rreise Ihrer Bekannten das Bewußtsein eines vorhandenen Bedürfnisses erwecken und auf diese Beise auf einen möglichst zahlreichen Beitritt berselben zu unserem Zweig-

verein hinwirken zu wollen.

Gleichzeitig mit biefer Bitte beehren wir une, Ihnen hierbei bas Statut bes Centralvereins und einen Entwurf gu einem Statut fur ben Zweigverein, wonach ber Minimalbeitrag für Einzelne einen Thaler, für Behörden, Corporationen 2c. 10 Thir. p. Jahr beträgt, zu überreichen und ersuchen Sie, falls Sie unserer Bitte freundlich entgegenkommen wollen, von Ihrem Entschlusse uns balbigst Nachricht zu geben, bamit wir Sie schon zu ber fur bie nächste Zeit Behufs Berathung und Feststellung bes Statutes und Bahl bes Borftandes vorgesehenen General Berfammlung einlaben tonnen.

Falls Sie junferer Bitte entsprechen, wollen Sie gefälligft bie anliegende Anmelbungstarte unter Ausfüllung bes Jahresbeitrages unterschrieben und frantirt per Bost an ben mitunterzeichneten 28. Berther (in Firma S. Ch. Berther & Co.) in Halle, ber provisorisch bie Gesichäfte bes Cassirers übernommen hat, gurucksenben.

Halle, ben 9. Februar 1870.

Das Gründungs: Comité bes Bereins für Bebung ber Saale - u. Unftrut - Schifffahrt: C. Büttner, Director, Borfitgenber ber Hanbelstammer zu Salle. — D. L. Duvinage, Schiffseigner u. Schiffsprocureur, Halle. — B. Ernft, Buckerfabritbesitzer zu Beefen Laublingen. — Th. Sanert, Kaufmann, in Firma F. Denfel & Sanert, Salle. — L. Sildebrandt, Mühlenbesitzer, Böllberg bei halle. — H. Koch, Ingenieur, Halle. — Otto Köbke, Kaufmann, halle. — F. Pfaffe, Kaufmann, in Firma Weise & Pfaffe, Halle. — v. Boß, Regierungsrath a. D. und Oberbürgermeifter, Halle. — 3. Wagner, Kaufmann, in Firma Wagner & Sohn, Halle. — G. H. Balter, Director ber Zuckerfiederei-Compagnie, Halle. — 28. Werther, Kaufmann, stellvertretenber Borsitzenber ber Handelskammer, in Firma H. Ch. Werther & Co., Halle. — Zimmermann, Deconomierath, in Firma J. G. Boltze, Salzmünde."

- "Deutsches Borterbuch von Jacob und Wilhelm Brimm. (Leipzig, Berlag von S. Hirzel.)" Wir haben bier ben Fortfchritt eines trefflichen, unfer ganges Culturleben umfaffenden Wertes gu verzeichnen. Die zweite Lieferung ber zweiten Abtheilung bes vierten Bandes, bearbeitet von Dr. Morit Hehne in Halle, beginnt mit "Halmenmeer" und endet bei "Harm"; die vorliegende neunte Lieferung des fünften Bandes reicht von "Krachen" bis "Kreistag" und ist von Dr. R. Hildebrand in Leipzig bearbeitet worden. Die beutsche Sprache muß dei ernstlicher Bertiefung in dies köstliche Werf auch dem Richtzelehrten wie ein unerschöpflicher Schacht erscheinen, aus welchem Erzstuse um Erzstusfe zu Tage kommt. In keiner Sprache ist woll keicht win solcher Reichthum an Stimmungswiegen howerkhar welche keitere ein folder Reichthum an Stimmungennancen bemerkbar, welche lettere bei vielen Borten burch Berfetzung eines einzigen Buchstabens oft bis ins Erstaunliche wechseln. Das ift bas beutsche Gemuth, welches in ber Sprache feit Anbeginn feine Leber ftimmte und für ein reiches inneres Befühlsleben nicht Mannigfaltigfeit genug bes Ausbrucks und ber Ub-schattirungen erfinden fonnte. Es ist ein hoher Genuß, sich in bieses Börterbuch zu vertiefen, ein Genug, ben fein wahrhaft Gebilbeter fich ver-

Mittheilungen

aus den Sigungen des Schwurgerichts zu Salle.

Sitzung am 9. März 1870.

Alls Geschworene waren ausgelooft: Henbel, Buchbruckereibestiger hier, — Degenfolbe, Hauptmann hier, — Korn, Rittergutspächter in Bösigt, — Runte, Fabritbesiter bier, — Ohme, Gutsbesiter in Großtanna, — Dosmann, Bantvorsteher hier, — Schröter, Magistrats-Assellisor in Brehna, — Hienreuter, Schichte meister in Dettstebt, — Apelt, Kaufmann hier, — Zeising, Gutsbesitzer in Stichelsborf, — v. Schlegell, Hauptmann a. D. hier, — Röhrig, Berggeschworner in Sangerhaufen.

Gerichtshof, Staats-Anwaltschaft, Gerichtsschreiber, wie disher.

Auf der Anflagebant befand sich der 26 jährige Carl Friedrich August Noach aus Frankfurt alD. unter der Anschuldigung, mehreren Andern vorsätzlich Gift beizubringen versicht zu baben. Noac befand sich im vergangenen Jahre bei dem Allichpächter Dahn in Polleben im Dienst, um die Kösfadritätion zu erlernen. Ein von ihm mit der Hahn'ichen Dienstmagd Louise Kurtze angelnührtes Liebesverhältniß bewog die Dienstherrichaft, beide mit Entlassung zu bedroben, wenn das Verörktmiß nicht ausgegeben mitte. Die Kurtze erhordte nur das für den wirde diese einer kann der geschen mitte. Die Kurtze erhordte nur das für den wirde diese einer kann der geschen mitte. des Beistess der Geschnock mar ickledt. In Gegenwart ihres Wagnes der Geschung fielt dus des Geschung feine Geruch des Peruch es Geschnock der Angleigen feine Mangenehmen Geschleiben zu einem Tanzvergnügen und erregte baburch seine Eifersicht im höchften Grade. Um Morgen des 19 November änsierte Koad zur Kurtze: "Deute passirt ein Unglück." Als kurz nacher Frau Hahn den Morgenkasse bereit stellen wollte, siel es ihr auf, daß sowohl der Topf mit dem Kasse als auch der mit der Wilch voller waren als vor dem Ansletzen an das Fener. Sie bemerkte einen sehr unangenehmen Geruch des Kentess der Geschnock mar schlecht. In Gegenwart ihres Maunes und des Verletzes als vor dem Anseigen an das Fener. Sie bemerkte einen sehr unangenehmen Geruch des Kasses, der Geschmack war schlecht. In Gegenwart ihres Mannes und des Dienstenädigens sand sie auf dem Boden der beiden Töpfe eine nicht unbedeutende fremdartige seuchtende Masse. Noad gestand den Hahrischen Schlessen von 1600 Still Streichbätzigen in dei Wilch und dem Kasse geworfen habe, und auf dem Transporten auf Eisleben legte er den Transporteuren gegenüber ebensalls ein Geständnis ab. Aus dem in beis der Töpfen vorzesundenen Bodensate wurden 1114. Gran Phosphor bergestellt. Kreissphysisus Dr. Kothmann aus Eisleben gab sein Gutachten dahin ab, daß eine Quantität von 1144. Gran Phosphor zur Töbtung eines Menichen ausreiche, der Genuß dere selseben Luantität durch mehrere Versonen aber wohl geeignet sei, einen größeren oder geringeren Grad von Uebelbesinden herbeignssihren. Heute bestritt Road, absichtlich gehandett zu haben und bebauptet, daß ihm eine Angabl Streichbölter Moad, absichtlich gehandett zu haben und bebauptet, daß ihm eine Angabl Streichbölter mersebens aus hanbelt zu haben und behauptet, daß ihm eine Angabl Streichhölzer unversehens aus ber Hand und in die Milch bineingefallen seien. Durch das Berdict der Geschworenen wurde der Angeklagte sitr schulbig erachtet, mehreren Anderen vorsählich Gift ober einen andern Stoff, welcher die Gesundheit zu zerstören geeignet sei, beizubringen versucht zu haben, worauf der Gerichtshof den Noad mit einer 4 jährigen Zuchthausstrafe besente

Unter Ausschluß ber Deffentlichfeit wurde bie veregelichte Reftaurateur Marie Schaaf, verwittwet gewesene herrmann geborne Diet von bier wegen qualificiter Ruppelei ju 2 Jahren Buchthaus und Stellung unter Bolizeiaufficht auf 2 Jahre verurtheilt.

Durchichnitte = Breife in Salle am 12. Mars 1870.

e Hilla 1910		Söchfter	Riedrigster
Beizen Roggen Gerste Hafer Hen Langes Stroh	Shift. Centr. School	2 % fr. 15 % gr. — % f. 2	2 Thir. 11 Sgr. 3 Bj. 1 29 6 6 1 1 15 - 6 1 7 6 6 7 15 - 6

Rebacteur: Buchhandler Barthel (Große Steinftrage Dr. 10).



Die 4 % und 412 % Prensischen Staats : Anleihen werden in 412 % Renten verwandelt, zu deren kostenfreien Umtausch ich mich Chr. Kind. empfehle.

Ertra frische Seeschollen, Brachsen u. Sechte, frische Anchovis à Pfd. 5 Sgr., sowie fauren Mal, Ed. Schulze, Leipzigerftraße Dr. 21. Aalbricken u. geräucherten Aal empfing soeben



larundurica.

eignes Fabrifat, in den neueften Muftern empfiehlt billigft

Leipzigerftraße Dr. 11. Alte Sarmonica fpottbillig um damit zu raumen.

ar. Ulrichsstraße 37.



Stollwerck'sche Brust-Bondons.

Prämiirt auf allen Ausstellungen. Eine Berbindung von Zuder und folden Kräuter - Extracten, beren wohlthätige Einwirkung auf die Respirations - Organe von ber medicinischen Wiffenschaft festgestellt find.

Depôts biefer Bruft - Bonbons in verfiegelten Baceten mit

Gebrauchsanweisung à 4 Sgr. befinden sich in Salle bei

C. F. Baentsch und bei C. H. Wiebach.

Mur noch einige Tage. EN Glas - Photographieen - Kunst - Ausstellung im Hotel "Stadt Zürich" 1 Treppe, Zimmer Nr. 9,

täglich von früh 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

NB. Stereostopen, Glas - und Bapierbilber, Bifitenkarten und Bergrößerungsgläser, sowie Donnerstag ben 17. März: "Täuschung auf C. Ecfenrath aus Berlin. Parifer Operngläfer zu ben allerbilligften Preifen.

Die auf Mittwoch den 16. d. Mts. angesetzte Uebung der Turner-Kenerwehr erst Mittwoch den 23. d. Mts. Abends 8 Uhr

ftatt. Untritt im Rathshofe. Die Mitglieder der freiwilligen Rettungs. Abtheilung werden ersucht, zu diefer Uebung zu erscheinen. Das Kommando.

Eine Amme, welche schon einige Zeit gestillt hat, sucht balbige Stellung. Zu erfragen Riemeherstraße 13, im Keller.

Für ein junges Mädchen wird ein leichter Dienst gesucht. Alles Nähere Trobel 15, 1 Tr.

Ein gut empfohlenes Mabchen, welches mit Rindern umzugehen weiß, findet am 1. April bei gutem Lohn Dienst Schmeerstraße 24, 1 Tr.

Miesen = Casper = Theater

im Dbeum. Mittwoch ben 16. und Donnerstag ben 17. Mars 9. Große Borftellung.

Anfang Abends 8 Uhr. Um gütigen Zuspruch Fr. Rreffig, Dechanifer.

Freie Gemeinde.

Mittwoch ben 16. März Abends 8 Uhr im Saale bes herrn Landmann, gr. Brauhausgasse 9,

Vortrag über das Gebet, vom Brediger Schut aus Apolba.

Hôtel zum "Kronprinzen." Seute Dinstag ben 15. Mary Abonnements - Concert. (Borlettes.)

Anfang 71/2 Uhr. Entrée à Berfon 5 % E. John.

Salle, Budbruderei bes Baifenhaufes.



Stadt - Cheater.

Mittwoch ben 16. März. Mit aufgehobenem Abonnement. Bum Benefis für Fraulein Bauer: "Leonore," vaterlandisches Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen von

Täuschung", Intriguen Schauspiel in 5 Aften. Freitag ben 18. März. Zum 1. Male: "Barthelmanns Leiben," Lebensbild in 5 Aften von Hugo Müller. (Aus bem Italienischen bes Bittorio Bersezio frei bearbeitet.)

Barthelmann - Berr Rraufe, vom Stabttheater in Leipzig als Gaft.

Weintraube.

Dinstag ben 15. März Nachmittags 31/2 Uhr Abonnements - Concert vom Mufikcorps des Schlesw. - Holft. Füf. - Regts. 86.

Hafe's Nestauration, Berggaffe Dr. 3.

Dinstag früh 9 Uhr Speckfuchen.

Nolfstüche Rleine Ulrichsftrage Rr. 15. Dinstag: Saure Bohnen mit Schweinefleisch.

Wafferstand der Saale an ber Schiffschleuse zu Trotha bei Halle. am 13. März Abends am Unterpegel 5' 3" am 14. März Morg. am Unterpegel 5' 3"

